



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Schulte

Telefon: 02521 29-450

Vorlage

zu TOP

2021/0049

öffentlich

Informationen über die Arbeit des Integrationsrates

Beratungsfolge:

Integrationsrat

10.02.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Informationen über die Arbeit des Integrationsrates werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bildung eines Integrationsrates ist in § 27 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Nachdem bereits im Jahr 1980 der erste Ausländerbeirat der Stadt Beckum gewählt wurde – Integrationsarbeit hat in der Stadt Beckum eine lange Tradition – wurde im Jahr 2009 der Beschluss des Rates der Stadt Beckum zur Bildung eines Integrationsrates getroffen.

Im Jahr 2010 konnte der erste Integrationsrat gewählt werden, im Jahr 2014 erfolgte die erneute Wahl eines Integrationsrates.

Mit der Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020 wurde unter Berücksichtigung von § 27 GO NW der 3. Integrationsrat der Stadt Beckum gewählt.

Neben den gewählten 6 Migrantenvvertretungen gehören in Beckum auch 3 entsandte Ratsmitglieder dem Integrationsrat an, die eine Verzahnung mit dem jeweiligen Rat gewährleisten.

Auf Augenhöhe arbeiten alle Mitglieder in den Integrationsräten an einer effektiven Integrationspolitik. Als demokratisch gewähltes Gremium, das eng mit der kommunalen Politik verzahnt ist, erfüllt der Integrationsrat 2 Funktionen: Er bildet die politische Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen und ist zugleich auch das Expertengremium für das Thema Integration in der Stadt Beckum.

Aus der 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012 der Stadt Beckum aus Januar 2018 ergeben sich Handlungsfelder, aus denen sich Aufgaben des Integrationsrates als kommunalpolitisches und parlamentarisches Gremium ergeben können.

Unter Berücksichtigung der 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes wird über die Entwicklung des Integrationsrates und möglicher zukünftiger Aufgaben berichtet.

Anlage(n):

1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012